

Haldensleben, den 06.03.2018

**Niederschrift**

über die 39. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 01.03.2018, von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

**Anwesend:**

Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin

Stadtrat Klaus Czernitzki  
Stadtrat Günter Dannenberg  
Stadtrat Thomas Feustel  
Stadtrat Martin Feuckert  
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp  
Stadtrat Bernhard Hieber  
Stadtrat Alfred Karl  
Stadtrat Dr. Peter Koch  
Stadtrat Boris Kondratjuk  
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke  
Stadträtin Annette Koch  
Stadträtin Dagmar Müller  
Stadtrat Ralf W. Neuzerling  
Stadtrat Rüdiger Ostheer  
Stadtrat Dr. Michael Reiser  
Stadtrat Eberhard Resch  
Stadtrat Reinhard Schreiber  
Stadträtin Roswitha Schulz  
Stadtrat Rainer Schulze  
Stadtrat Mario Schumacher  
Stadträtin Marlis Schünemann  
Stadtrat Thomas Seilmann  
Stadtrat Bodo Zeymer

**Entschuldigt:**

Stadtrat Ralf Bertram  
Stadtrat Dirk Hebecker  
Stadträtin Anja Reinke

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 01.02.2018
4. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Hartmut Neumann und Nachfolge  
Vorlage: 348-(VI.)/2018
5. Verpflichtung des Stadtrates Rainer Schulze

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

6. Informationen des Rechtsanwaltes Christian Rasch in Organstreitverfahren

### **III. Öffentlicher Teil**

7. Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION - Elektrotankstellen  
Vorlage: A-007(VI.)/2018
8. Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION – Glyphosat  
Vorlage: A-008(VI.)/2018
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2017 (Umlagesatzung 2017)  
Vorlage: 337-(VI.)/2018
10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden  
Vorlage: 339-(VI.)/2018
11. Widmung Straße und Parkplatz Am Kamp  
Vorlage: 340-(VI.)/2018
12. Widmung Lindenplatz  
Vorlage: 341-(VI.)/2018
13. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben  
Vorlage: 349-(VI.)/2018
14. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben  
Vorlage: 350-(VI.)/2018
15. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 351-(VI.)/2018
16. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben  
Vorlage: 352-(VI.)/2018
17. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
18. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen und Anregungen
20. Einwohnerfragestunde

#### **IV. Nichtöffentlicher Teil**

21. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 01.02.2018
22. Erteilung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
Vorlage: 342-(VI.)/2018
23. Erteilung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
Vorlage: 343-(VI.)/2018
24. Erteilung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung  
Vorlage: 346-(VI.)/2018
25. Erteilung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
Vorlage: 347-(VI.)/2018
26. Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 11 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 353-(VI.)/2018
27. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 344-(VI.)/2018
28. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 354-(VI.)/2018
29. Anfragen und Anregungen

#### **V. Öffentlicher Teil**

30. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
31. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 14.02.2018 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 3 Entschuldigungen von Stadträten vor. 1 Stadträtin verspätet sich. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende Guido Henke informiert, dass die Niederschrift über die Tagung des Stadtrates am 01.02.2018 noch nicht vorliegt. Die TOPs 3 und 21 müssen daher abgesetzt werden.

Stadtrat Dr. Michael Reiser hinterfragt, warum TOP 6 ein Tagesordnungspunkt des nichtöffentlichen Teils ist.

Der Stadtratsvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch. Rechtsanwalt Rasch führt aus, dass die Gerichtsverhandlung öffentlich sein wird. Heute gehe es um die Besprechung des taktischen Vorgehens. Daher die Behandlung im nichtöffentlichen Teil.

Sonstige Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, sodass Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Tagesordnung mit der Absetzung der TOPs 3 und 21 zur Abstimmung stellt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

### **zu TOP 3** Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 01.02.2018

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 01.02.2018 wurde abgesetzt. Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

### **zu TOP 4** Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Hartmut Neumann und Nachfolge Vorlage: 348-(VI.)/2018

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt gem. § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA  *einstimmig*  fest, dass Herr Hartmut Neumann mit dem 28.02.2018 aus dem Stadtrat ausscheidet. Der Sitz geht gem. § 41 Abs. 1 KWG LSA auf Herrn Rainer Schulze über.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

### **zu TOP 5** Verpflichtung des Stadtrates Rainer Schulze

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verpflichtet Stadtrat Rainer Schulze gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf die gewissenhafte Wahrnehmung seiner Amtspflichten als Mitglied des Stadtrates der Stadt Haldensleben gemäß den Bestimmungen des KVG LSA. Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA hin.

*Stadträtin Roswitha Schulz kommt um 18:10 Uhr zur Sitzung hinzu.*

## II. Nichtöffentlicher Teil

## III. Öffentlicher Teil

### zu TOP 7      **Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION - Elektrotankstellen** **Vorlage: A-007(VI.)/2018**

#### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Haldensleben, aber auch den großen Arbeitgebern wie Hermes, folgende Sachverhalte zu prüfen und dem Stadtrat das Ergebnis bis zum 30.04.2018 vorzulegen:

1. Wo können im Stadtgebiet Haldensleben sinnvoll Elektrotankstellen errichtet werden?
2. Welche technischen Voraussetzungen sollte die Elektrotankstelle erfüllen?
3. Welche Fördermitteltöpfe des Landes können zur Errichtung von Elektrotankstellen generiert werden?
4. Unabhängig vom Prüfergebnis sollte baldmöglichst im Zuge der touristischen Entwicklung auf Schloss Hundisburg mit der Errichtung einer Ladestation begonnen werden.

#### Beschluss:

Der Antrag wird *mehrheitlich* zur Beratung in den Arbeitskreis „Digitales Haldensleben“ der Stadt Haldensleben verwiesen.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

### zu TOP 8      **Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION - Glyphosat** **Vorlage: A-008(VI.)/2018**

#### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Haldensleben verzichtet ab dem 01. Januar 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung ausnahmslos auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbare Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen und Dienststellen sowie Vereine, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung betroffener fachbezogener Behörden der Stadt wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstiges Expertenwissen zur mittelfristigen Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

#### Beschluss:

Der Antrag wird *einstimmig* zur Beratung in den Fachausschuss, d.h. in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten verwiesen.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

### zu TOP 9      **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2017 (Umlagesatzung 2017)** **Vorlage: 337-(VI.)/2018**

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Ände-

zung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung für das Haushaltsjahr 2017 (Umlagesatzung 2017).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 10**      **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden**  
**Vorlage: 339-(VI.)/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 11**      **Widmung Straße und Parkplatz Am Kamp**  
**Vorlage: 340-(VI.)/2018**

**Beschluss:**

Nachstehende Straße und Parkplatz werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**1. Lagebezeichnung**

Straße und Parkplatz Am Kamp (Gemarkung Haldensleben, Flur 32)

1.1. Straße Am Kamp

1.1.1. Straße

- verlaufend in nordöstlicher Richtung, mit Beginn an der Waldstraße, endend an der Hinzenbergstraße

1.1.2. Gehweg beidseitig entlang der Straße

1.2. Parkplatz Am Kamp

1.2.1. Parkplatz angrenzend an Straße „Am Kamp“, hinter Zufahrt DRK

**2: Festsetzungen**

1. Klassifizierung

Die vorstehende Straße und der Parkplatz sind Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Nr. 3 des StrG LSA.

2. Funktionen:

1.1.: öffentliche Straße

1.2.: öffentlicher Parkplatz

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung

4. Widmungsbeschränkungen

zu 1.1.1.: keine

zu 1.1.2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

zu 1.2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Pkw beschränkt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 12**      **Widmung Lindenplatz**  
**Vorlage: 341-(VI.)/2018**

**Beschluss:**

Nachstehende Straße und öffentliches Grün werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**1. Lagebezeichnung**

Lindenplatz (Gemarkung Haldensleben, Flur 32)

1.1. Straßenflächen Lindenplatz

1.1.1. Straße – nördliche Achse

- beginnend an der Hinzenbergstraße, verlaufend in südöstlicher Richtung, endend an der Neuhaldensleber Straße
- 1.1.2. Gehweg entlang der nördlichen Achse, einseitig
  - 1.1.3. Straße – westliche Achse  
platzbegleitende Mischverkehrsfläche beginnend an der nördlichen Achse, verlaufend in südöstlicher Richtung, endend an der Neuhaldensleber Straße
  - 1.2. Lindenplatz
    - 1.2.1. Platz zwischen den Straßenachsen und der Neuhaldensleber Straße sowie an der Einmündung zur Hinzenbergstraße

## 2: Festsetzungen

- 1. Klassifizierung  
Die vorstehenden Straßen und der Platz sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
- 2. Funktionen:
  - 1.1.: öffentliche Straße
  - 1.2.: öffentlicher Platz
- 3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
- 4. Widmungsbeschränkungen
  - zu 1.1.1.: keine
  - zu 1.1.2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.
  - zu 1.1.3.: Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Pkw, Radfahrer und Fußgänger beschränkt.
  - zu 1.2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt; Radfahren erlaubt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

## **zu TOP 13      Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben Vorlage: 349-(VI.)/2018**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018, den Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

## **zu TOP 14      Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße", Haldensleben Vorlage: 350-(VI.)/2018**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018, den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite-Neuenhofer Straße“, Haldensleben, öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

## **zu TOP 15      Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Vorlage: 351-(VI.)/2018**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018 *mehrheitlich*, den Entwurf der 3. Änderung

des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.  
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 16 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben**  
**Vorlage: 352-(VI.)/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.  
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 17 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

➤ Erstellung eines Baulandkatasters - A-2/601/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 5 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 15.02.2018 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 35.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>34.467,16 EUR</b>
2. Bieter	39.417,56 EUR
3. Bieter	42.264,34 EUR

➤ Ausbau der Bornschen Straße in Haldensleben - A-7/603/18

TA zwischen Kreisel und Jugendherberge - Ingenieurleistungen (Örtliche Bauüberwachung)

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 3 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 01.02.2018 haben 2 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 48.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>50.266,39 EUR</b>
2. Bieter	56.125,31 EUR

➤ Baumschnitt- und Fällungsarbeiten - B-4/603/18

Bornsche Straße in Haldensleben - TA Jugendherberge bis Kreisel

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 6 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 26.01.2018 haben 2 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 50.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>44.264,29 EUR</b>	<b>Nebenangebote</b>
2. Bieter	49.313,37 EUR	<b>40.345,38 EUR</b>

**zu TOP 18      sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

- 18.1.    Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die Tischvorlage zur Ortsumfahrung Wedringen B 71n. Zur B 245n gibt es gegenüber der letzten Sitzung keinen neuen Sachstand.
- 18.2.    Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler macht darauf aufmerksam, dass im Mai die neue Datenschutzverordnung in Kraft treten wird. D.h., dass zukünftig alle E-Mails nur noch an die E-Mail-Adresse: SR.Vorname.Nachname@haldensleben.de versandt werden dürfen.

**zu TOP 19      Anfragen und Anregungen**

- 19.1.    Stadtrat Bodo Zeymer hinterfragt, wie sich die Stadt Haldensleben positioniert hat, an der Arbeitsgruppe „Sicheres Wohnen“ mitzuwirken. Bis zum 19.03. sollte sich diesbezüglich gegenüber dem Städte und Gemeindebund geäußert werden.

Dezernentin Andrea Schulz teilt mit, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde. Die Beteiligung ist noch Gegenstand der Prüfung.

**zu TOP 20      Einwohnerfragestunde**

- 20.1.    Herr Jan Hoffmann, wh. in Haldensleben  
Zum ersten bezieht sich Herr Hoffmann auf den Vorfall in der Stadtratssitzung im Dezember. Er weiß von der Ermittlerin, die Stadträte, die alle anwesend waren bei der besagten Sitzung, den Ausruf auf Video gehört haben. Es wurde vorgespielt. Das habe ihm die Ermittlerin gesagt.  
Zum zweiten spricht er die Einwendungen von Frau Reinke zur Niederschrift aus der letzten Sitzung an. Über derartige Einwendungen hat der Stadtrat und nicht der Stadtratsvorsitzende bzw. die Protokollanten zu entscheiden. Das sei aus seiner Sicht beim letzten Mal nicht passiert.  
Zum dritten fordert Herr Hoffmann vom Stadtratsvorsitzenden, dass er den Stadtrat anleiten soll. „Es sind hier 2 Ausrufe getätigt worden, die in einer öffentlichen Sitzung in der deutschen Nachkriegsgeschichte niemals wieder auftauchen sollten.“ Seine Aufgabe wäre, diesem nachzugehen. Die betreffenden Stadträte, von denen diese Ausrufe getätigt wurden, sollte er auffordern, ihr Mandat sofort niederzulegen. Das hat Herr Henke nicht getan. Deshalb seine Frage: „Wann treten Sie von dem Vorsitz dieses Stadtrates zurück?“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke nimmt wie folgt Stellung. „Herr Hoffmann, Sie haben Ihre sorgfältig vorformulierten Fragen vorgelesen und ich stelle fest, dass Ihre Sachverhaltsdarstellung in vielen Belangen falsch ist. Sie haben auch Ihr Fragerecht missbraucht. Nach unserer Hauptsatzung heißt es, eine kurze Frage zu stellen. Die Antwort auf Ihre Frage ist ganz einfach. Ich habe nicht vor zurückzutreten.“

Zunächst zur Anzeigenerstattung. Es ist korrekt, dass 2 Stadträte ihn aufgefordert haben, Anzeige zu erstatten. Vorangegangen war jedoch die Aufforderung von der Kommunalaufsicht dazu. Er habe geprüft, inwieweit die Tatbestandsmerkmale erfüllt waren und obwohl er sie nicht für erfüllt hielt, hat er trotzdem Anzeige erstattet. Angemerkt sei, dass jedem Stadtrat das Recht und die Pflicht obliegt, Anzeige zu erstatten.

Was das Protokoll betreffe, sei zu sagen, dass es klare Regularien lt. Geschäftsordnung gibt. Wenn ein Stadtrat/Stadträtin Einwendungen zur Niederschrift erhebt, werden diese geprüft, ggf. die Tonaufzeichnung abgehört. So war es beispielsweise bei Frau Reinke der Fall. Es stellte sich heraus, dass sich Frau Reinke geirrt hatte. Das wurde dem Stadtrat so mitgeteilt; Frau Reinke hat nicht widersprochen. Dem folgend hat der Stadtrat per Beschluss der Niederschrift zugestimmt.

Ebenfalls ist nicht korrekt, dass nach der Sitzung am 07. Dezember das Band vorgespielt wurde. Die Aufzeichnungen wurden gesichert, um sie am nächsten Tag den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Wäre es ein Ruf gewesen, den alle gehört hätten, hätte die Sitzung einen ganz anderen Verlauf genommen.

Herr Hoffmann erwarte immer noch vom Stadtratsvorsitzenden, „dass Sie die beiden Stadträte auffordern, sowohl den „Heil Hitler“- Ruf als auch die „88“ - beide Stadträte sofort ihr Mandat niederzulegen, weil es nicht tragfähig ist.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erklärt, dass ihm kein Ermittlungsergebnis vorliegt, weder von der Polizei, noch liegt ihm eine Entscheidung von der Staatsanwaltschaft dazu vor. Und dem werde er nicht vorgreifen.

20.2 Klaus-Dieter Albrecht, wh. Haldensleben

Herr Albrecht möchte von Stadtrat Dr. Koch, als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke wissen, wieviel der Stadt aus dem Startkapital zusteht.

Stadtrat Dr. Peter Koch kann ad hoc nicht darauf antworten. Die Angaben könne Herr Albrecht dem Geschäftsbericht der Stadtwerke Haldensleben konkret entnehmen.

Wie die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bereits beim letzten Mal ausgeführt hat, ist im Belegungsbericht die Höhe des Stammkapitals ausgewiesen.

20.3. Regina Blenkle, wh. Haldensleben

Frau Blenkle findet es beschämend, dass man die Rufe „Heil Hitler oder 88“ nicht gehört haben will. Der Stadtrat ist nicht für Nazis da und diese Nazis haben diesen Raum zu verlassen und ihr Mandat niederzulegen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde heißt. Er muss feststellen, dass die Äußerung von Frau Blenkle an der Sache vorbei ging.

#### **IV. Nichtöffentlicher Teil**

#### **V. Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 30 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 19.12.2017, abgeschlossen am 19.12.2017 für den Integrativen Hort an der Förderschule "Johanne-Nathusius-Schule" in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH ab 01.12.2017
- Erteilung des Einvernehmens zur 3. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 12.05.2015, abgeschlossen am 13.12.2017, für die Katholischen Kindereinrichtungen Kita "St Johannes" und Hort "St. Johannes" ab 01.01.2017
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 29.10.2015, abgeschlossen am 23.01.2018 für die evangelische Kita "St. Marien" ab dem 01.01.2017
- Erteilung des Einvernehmens zur 4. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 03.03.2016, abgeschlossen am 11.01.2018, für die Kita "Rappelkiste", "Ratz und Rübe" und "Flax und Krümel" in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen ab dem 01.01.2018
- Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 11 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Grundstücks Magdeburger Straße 46 in Haldensleben als Sacheinlage in das Vermögen der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
- Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Südhafen zur Umsetzung eines Ansiedlungsvorhabens

**zu TOP 31 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 20:45 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin